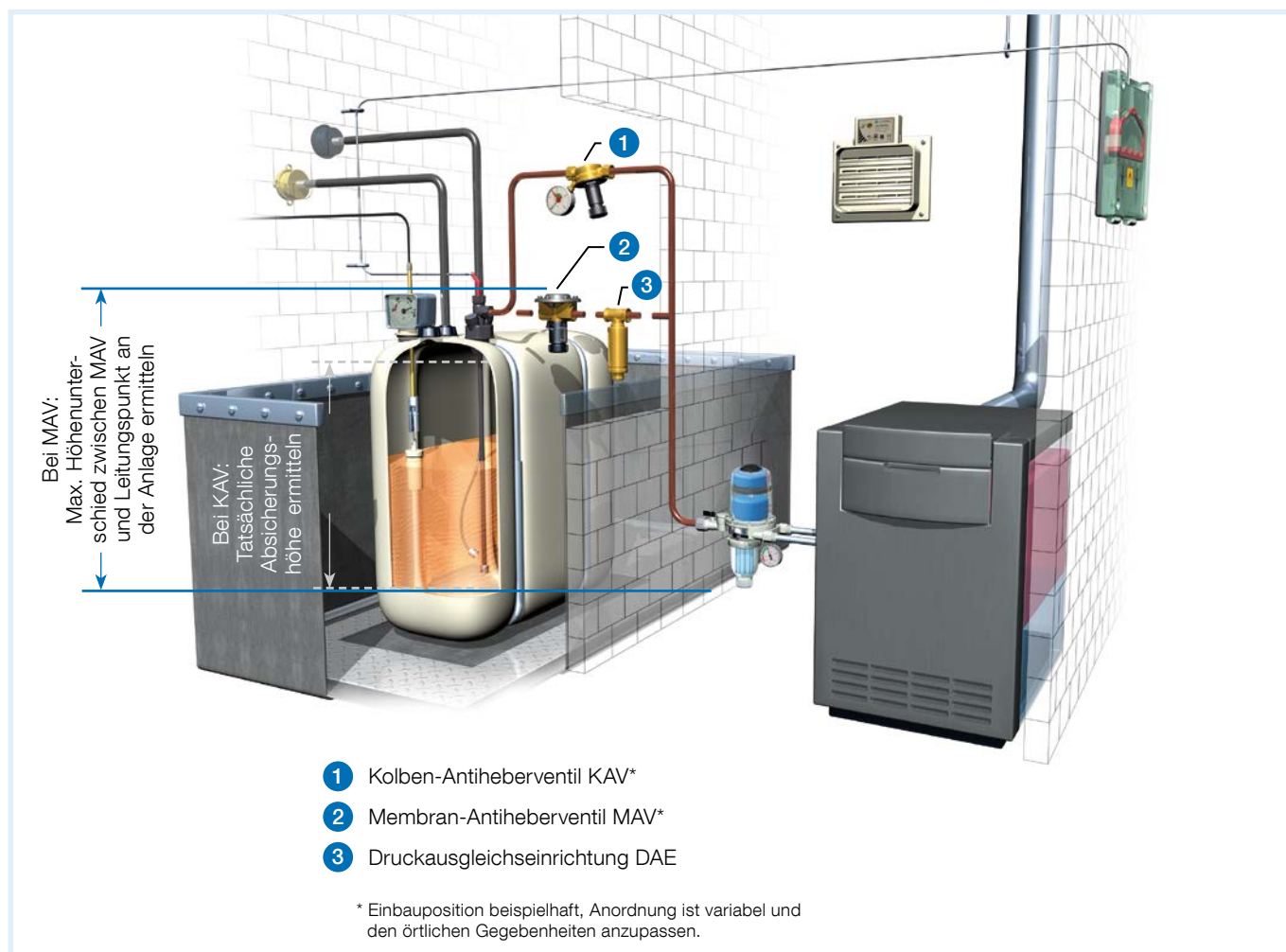


Schutzeinrichtungen gegen Aushebern: Antihebertentile



Gesetzliche und technische Anforderungen an Heizölverbraucher-Anlagen

Das Wasserhaushaltsgesetz gibt vor, dass jede nachteilige Veränderung von Gewässereigenschaften zu vermeiden ist. In den § 62 und § 63 ist dies für Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen festgeschrieben.

Für Heizölverbraucheranlagen gelten bis zum Inkrafttreten der bundesweiten AwSV die VAwS (Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen) der Länder.

Bei allen Heizölverbraucheranlagen im Saugbetrieb, bei denen ein Teil der ölführenden Leitung tiefer liegt als der maximale Füllstand im Öllagerbehälter, kann bei einer Undichtheit durch Saugheberwirkung das Heizöl selbsttätig auslaufen. Deshalb ist eine Sicherheitseinrichtung gegen dieses Aushebern des Heizöls einzubauen. Dafür werden Antihebertentile verwendet, die es als Magnet-, Membran- oder Kolbenantihebertentil gibt. Bei kleinen und mittleren Anlagen werden in der Regel Membran- oder Kolbenantihebertentile eingebaut, wobei ein Kolbenantihebertentil wesentliche Vorteile bietet.

Diese Ventile benötigen eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung als bauaufsichtlichen Verwendbarkeitsnachweis.

Installationshinweise

Bei der Installation ist darauf zu achten, dass der saugseitige Unterdruck an der Ölbrennerpumpe 0,4 bar im ungünstigsten Fall nicht übersteigt.

Zu berücksichtigen sind hierbei:

- Die maximale Saughöhe bei minimalem Ölstand
- Die Saugleitungslänge
- Die Viskosität des Öles im Lagerbehälter bei extremer Wintertemperatur
- Der zusätzliche Druckverlust weiterer Armaturen (z. B. Ölfilter, Absperrventile) und der Leitungen